

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

ELBBERG Stadtplanung
Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Lehmweg 17
20251 Hamburg

Per E-Mail: mail@elbberg.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Kreisgruppe Pinneberg

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

PI-2021-152

Datum:

05.05.2021

Gemeinde Appen Bebauungsplan Nr. 31 „Ossenblink“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich Ossenblink

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Begründung

4 Städtebauliches Konzept

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Appen den Bau von Einfamilienhäuser mit einer GRZ von max. 0,35 bei Grundstücksgrößen über 700 m². Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen und der Ausbau der Straßeninfrastruktur verschlingen viele freie Flächen, die der Natur und/oder der Landwirtschaft entzogen werden. Der Flächenverbrauch ist massiv und muss dringend gestoppt werden. So sind in Schleswig-Holstein seit 1999 34.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verschwunden. Täglich gingen fünf Hektar verloren, laut Landesregierung soll der Flächenverbrauch bis 2030 auf 1,3 Hektar am Tag gesenkt werden. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Das Ziel der Landesregierung ist der Nettonullflächenverbrauch. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Kommunen und Planungsbüros gefragt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der endlichen Ressource Land ist gefragt, dazu müssen Planungen erstellt werden, die eine höhere GRZ und geringere Abstände beinhalten und statt der typischen, vermeintlich idyllischen Einfamilienhäuser, andere, flächensparende Varianten anbieten. So z.B. Reihenhäuser oder auch andere Gemeinschaftswohnformen.

4.6. Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gehölzen

Für die Anpflanzungen von Bäumen wird vorgeschlagen standortgerechte Baumarten zu wählen. Zur Förderung der Artenvielfalt empfehlen wir jedoch eine Pflanzliste mit regionalen, standortgerechten Bäumen zu erstellen. Beschränkt sich die Definition auf standortgerecht kann es zu Fehlinterpretationen

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

kommen. Auch Tannen oder Lorbeerkirsche können standortgerecht sein. Gerade auch im Übergang zur freien Landschaft ist es wichtig auf standortheimische Gehölze zu achten, möglichst auch Fruchttetragend.

Hinweis: Beleuchtung

Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Straßenbeleuchtung LED-Lampen nach dem aktuellen Stand der Technik verwendet werden. Zurzeit sind LED-Lampen (< 2.700K) oder das gelbe monochromatische Lichtspektrum einer Natriumniederdrucklampe (LS-, NA- oder SOX-Lampe, Farbtemperatur 1800 K am wenigsten insektenschädlich und sehr effizient. Die Beleuchtung sollte staubdicht und zu den Grün/Außenflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung auf diese Flächen vermieden wird.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* Schleswig-Holstein